

Wozu dient die Digitale Personalakte des Personals der Autonomen Provinz Bozen?

Die Digitale Personalakte ist der "digitale Behälter" der personalrelevanten Dokumente des Personals der Autonomen Provinz Bozen.

Sie wird für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter der Landesverwaltung (Landespersonal, Lehrpersonal der Landesschulen und Kindergärten, Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art, Schulführungskräfte, Inspektorinnen und Inspektoren) errichtet. Die Bediensteten haben so die Möglichkeit, direkt und auf einfache Weise Einsicht in ihre Dokumente zu nehmen. Die Ablage neuer Dokumente in der Digitalen Personalakte wird via E-Mail oder per SMS mitgeteilt.

Welche Dokumente sind in der Digitalen Personalakte hinterlegt?

Seit 2012 bzw. 2013 sind Lohnstreifen und Einkommenserklärungen (Mod. CUD/CU) für Landespersonal und Personal der Schulen staatlicher Art abgelegt.

Landesbedienstete finden in ihrer Digitalen Personalakte auch deren gestellten Anträge und die entsprechenden Antworten bzw. Verfügungen vor. Die Dokumente betreffen das Arbeitsverhältnis mit der Landesverwaltung, von der Aufnahme bis hin zur Pensionierung.

Im Jahr 2019 hat die Personalabteilung mit der Digitalisierung der Papier-Personalakten des Landespersonals begonnen (nicht für Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art). Dieses zeitintensive Teil-Projekt wird voraussichtlich bis innerhalb 3-4 Jahren abgeschlossen werden.

Wie lange sind die Dokumente einsehbar?

Die meisten Dokumente sind bis zum hundertsten Geburtstag der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters einsehbar. Die Digitalen Dokumente werden entsprechend den mit dem [Landesarchiv](#) vereinbarten Regeln zur Aufbewahrung bzw. Skartierung archiviert. Auch nach Dienstende (Dienstaustritt, Ruhestand, usw.) sind die Inhalte der Digitalen Personalakte einsehbar.